

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch

Autor(en): **Christinat, Amélia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch

Einfache Anfrage der Genfer Nationalrätin Amélia Christinat vom 18. Dezember 1985 im Nationalrat . . .

Seit einiger Zeit ist in unserem Lande ein starker Vormarsch des Schweizerdeutschen auf Kosten des Hochdeutschen festzustellen.

Für die beiden anderen Amtssprachen stellt sich das Problem des Dialekts nicht in gleicher Weise. Im Tessin verwendet man in der Schule, im Kulturleben und im amtlichen Verkehr das Italienische, obwohl man noch sehr stark an der Mundart hängt. In der welschen Schweiz, in der die Dialekte praktisch verschwunden sind, wird französisch gesprochen und geschrieben. Die Deutschschweizer, die Italienisch oder Französisch lernen wollen oder müssen, sehen sich somit vor keine besonderen Probleme gestellt.

Der zunehmende Gebrauch des Schweizerdeutschen auf Kosten des Hochdeutschen hingegen beeinträchtigt und erschwert das unerläßliche Gespräch zwischen den Schweizern französischer und italienischer Sprache und ihren deutschsprachigen Miteidgenossen.

Angesichts dieser Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich zum allmählichen Zurückdrängen einer unserer Landessprachen durch die Deutschschweizer Mundarten?
2. Ist er nicht der Auffassung, daß die zunehmende Aufgabe des Hochdeutschen — welches die französisch- und italienischsprachigen Miteidgenossen lernen — die Sprachbarriere weiter verstärkt?
3. Will er dieser Entwicklung zu steuern versuchen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

. . . und die Antwort des Bundesrates vom 23. April 1986

Es stimmt, daß in den letzten Jahren der Gebrauch der schweizerdeutschen Dialekte im mündlichen und teilweise auch im schriftlichen Ausdruck deutlich zugenommen hat. Dieser Trend, dessen historische Wurzeln bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges zurückverfolgt werden können, läßt sich zunächst positiv als Zeichen der Besinnung auf regionale kulturelle Werte und als Ausdruck der Suche nach Identifikation im überschaubaren Lebensraum der angestammten oder vertrauten Region deuten, eine Erscheinung, die auch der föderalistischen Struktur unseres Landes entspricht.

Dennoch sind gewisse negative Folgen dieser sogenannten Dialektwelle tatsächlich nicht zu übersehen. *Das Hochdeutsche bildet die Grundlage für die Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg und ist damit eine ganz wesentliche Voraussetzung für den nationalen Zusammenhalt. Das Hochdeutsche verbindet uns ferner mit dem übrigen deutschen Kulturraum, den wir mitprägen und der für unser Geistesleben von Bedeutung ist.* Diese doppelte Funktion des Hochdeutschen wird mit dem Vordringen der Dialekte gefährdet; denn je größeren Raum die Dialekte einnehmen, desto mehr schwindet die Fähigkeit, sich in der Hochsprache mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken.

Andererseits sind trotz des vermehrten Gebrauchs auch die Mundarten von einem Substanzverlust bedroht, zu dem die erhöhte Mobilität der Bevölkerung nicht unwesentlich beiträgt. Dem schriftlichen Gebrauch der Dialekte sind sprachlich gewisse Grenzen gesetzt, die allerdings in der Mundartliteratur mit hervorragenden Beispielen überwunden werden konnten. *Das Hochdeutsche darf deswegen jedoch nicht zur bloßen Schriftsprache werden.*

Der Bundesrat hat für die Besorgnis ob dieser Entwicklung Verständnis, ohne jedoch die gegenwärtige Situation als wirklich dramatisch zu beurteilen. Das Nebeneinander von Dialekt und Hochsprache ist seit der gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgeschlossenen Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache charakteristisch für den Gebrauch der zahlenmäßig am stärksten vertretenen Landessprache der Schweiz, die durch dieses Spannungsverhältnis in besonderem Maße lebendig erhalten wird.

Das Hochdeutsche bildet jedoch die unersetzliche Brücke zwischen dem deutschsprachigen und den übrigen Landesteilen. Die Bestrebungen zu dessen Beibehaltung und Stärkung sind daher staatspolitisch bedeutsam. Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, hierfür geeignete Maßnahmen zu treffen. Alle Sprachen sind durch den steten Gebrauch — und nur so bleiben sie lebendig — einem natürlichen Wandel unterworfen.

Das Sprachdilemma des Deutschschweizers — die gleichzeitige Beschäftigung mit einer Hochsprache, in der zu schreiben ihm meist leichter fällt als zu sprechen, und dem angestammten Dialekt, mit dem es ihm eher umgekehrt ergeht — ist eine Tatsache und, mehr noch, ein Teil unserer Kultur. Behördliche Maßnahmen können vor allem im Bildungsbereich getroffen werden. *Durch fundiertes Erlernen und konsequenten Gebrauch der Hochsprache in den Schulen dürften sich die heute tatsächlich oft zu beobachtenden, nicht zuletzt wahrscheinlich auch gefühlsmäßigen Schwierigkeiten im Umgang mit dem Hochdeutschen vermindern lassen.* Der Bund kann jedoch in diesem weitgehend

von den Kantonen geregelten Bereich nur beschränkt tätig werden. Immerhin wird in der Maturitäts-Anerkennungsverordnung der Pflege der Muttersprache — gemeint ist damit beim Deutschen die Hochsprache — große Bedeutung beigemessen.

Im übrigen sind insbesondere Radio und Fernsehen geeignete Mittel für eine im Landesinteresse liegende Sprachpflege. Nach Artikel 13, Absatz 1, der Konzession für die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) sind die Programme unter anderem „so zu gestalten, daß sie (. . .) die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit stärken (. . .).“ *Dazu gehört auch eine angemessene Verwendung des Hochdeutschen, damit die Sendungen anderssprachigen Schweizern leichter zugänglich sind.* Auf der lokalen und regionalen Rundfunkebene kann der Nachfrage nach Dialektsendungen eher entsprochen werden als in Programmen, die sich auch an die beiden andern Sprachregionen richten.

Der Bundesrat ist entschlossen, den angesprochenen Problemen vermehrt Beachtung zu schenken, und erklärt sich bereit, in seinem direkten Zuständigkeitsbereich zur vermehrten Pflege des Hochdeutschen beizutragen. Im Vordergrund stehen der konsequente Gebrauch des Hochdeutschen als Unterrichtssprache an der ETH Zürich und im Oberkommando der Armee. Auch erachtet es der Bundesrat als selbstverständlich, daß sich die Beamten deutscher Muttersprache der Verwaltung im Kontakt mit Anderssprachigen immer und spontan der Hochsprache bedienen.

Im Einvernehmen mit der SRG wird der Bundesrat festlegen, wieweit Radio und Fernsehen dem Artikel 13 der Konzession auch im Sprachgebrauch Rechnung zu tragen haben.

Außerdem wird er prüfen, ob ganz allgemein weitere Maßnahmen zu treffen sind, zum Beispiel um dazu beizutragen, daß man beim Gebrauch des Hochdeutschen und der schweizerdeutschen Mundarten vermehrt der jeweiligen Situation Rechnung trägt.

Nachwort der Schriftleitung: *Es ist gut, daß unser Sprachproblem durch diese Anfrage einer welschen Volksvertreterin unsere Landesregierung einmal ganz offiziell zu einer Stellungnahme aufgefordert hat. Daß sie doch recht positiv ausgefallen ist, kann uns freuen.* Hoffen wir, daß ihr Taten folgen, die weiteren Gremien als Vorbild dienen.

Was wir bei dieser Gelegenheit auch noch anbringen möchten, das ist der Wunsch nach einer besseren Aussprache. Es ist mehr als peinlich, nicht nur unsere Vertreter in den Räten, sondern und gerade unsere Bundesräte ihre Redebeiträge zumeist in einer schlechten Aussprache anhören zu müssen — wie wenn dies nicht auch zur Pflege der Sprache gehörte. Bundesrat Furgler wirkt auch hier beispielhaft.

Die kursiv gedruckten Textstellen sind von uns hervorgehoben worden.